

2099/AB XXI.GP

Eingelangt am:11.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2098/J betreffend die Durchführung des EU - Programmes EQUAL in Österreich, welche die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde am 12. März 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit liegt die Zuständigkeit für das Programm EQUAL innerhalb der Sektion VI in der Abteilung B19, die für Angelegenheiten der Arbeitsmarktförderung und der Europäischen Sozialfonds in Österreich zuständig ist.

Ein Mitarbeiter dieser Abteilung ist für die Programmkoordination in Österreich zuständig, zwei weitere Mitarbeiterinnen arbeiten an der Umsetzung von EQUAL mit.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen gibt es Zuständigkeiten für die Programmteile "Lebensbegleitendes Lernen" und "Behindertenpolitik".

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Mit der Einrichtung einer technischen Stützstruktur ist im Laufe des Monats Mai 2001 zu rechnen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Ansprechpartner im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist die Abteilung VI/B/9.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Grundsätze der Widmung der Gelder in EQUAL sind im operationellen Programm EQUAL festgelegt. Österreich hat einen Entwurf Mitte September 2000 zeitgerecht eingereicht. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 26. April 2001.

Die konkrete Vergabe der EQUAL - Gelder an die Entwicklungspartnerschaften erfolgt im Zusammenhang mit deren Auswahl. Für die Verfahren zur Auswahl der Entwicklungspartnerschaften ist lt. Europäischer Leitlinie die Verwaltungsbehörde, das heißt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, zusammen mit dem Begleitausschuss des EQUAL - Programms zuständig. Der Begleitausschuss wird aus Vertretern der verantwortlichen Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartnerorganisationen und von Dachverbänden der Nicht - Regierungs - Organisationen bestehen. Außerhalb der Entwicklungspartnerschaften erfolgt die Vergabe der Mittel der EQUAL - Aktion 4 „Technische Hilfe“. Diese Mittel werden zur Unterstützung der Umsetzung eingesetzt und von der Verwaltungsbehörde vergeben.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Bisher wurden zwei Forschungsprojekte im Rahmen der Technischen Hilfe als Voraussetzung für die Umsetzung vergeben. Das erste Projekt ist die "Ex - ante - Evaluierung zum EQUAL - Programm", die vom Institut für Berufs - und Erwachsenen - bildungsforschung an der Universität Linz durchgeführt wurde. Das andere Projekt ist die Studie "Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration am österreichischen Arbeitsmarkt", die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und der Paul - Lazarsfeld - Gesellschaft für Sozialfor - schung durchgeführt wird.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Endbegünstigt in EQUAL sind die Entwicklungspartnerschaften. Die Voraussetz - ungen für die Auswahl der Entwicklungspartnerschaften sind in den Verordnungen der Europäischen Union zu den Strukturfonds, zum europäischen Sozialfonds, in der Leitlinie der Europäischen Union zum Programm EQUAL und im österreichischen Entwurf zum Programmplanungsdokument EQUAL festgelegt.

Die genauen Bewertungskriterien für die Entwicklungspartnerschaften werden im Rahmen des Aufrufs zu Einreichungen konkretisiert und veröffentlicht.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Über die Durchführung des Evaluierungsauftrags, der Ende des Jahres vergeben wird, entscheidet die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Begleit - ausschuss des Programms. Der Evaluierungsauftrag wird jedenfalls europaweit aus - geschrieben werden; es gelten die Bestimmungen des Vergaberechts.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Vergabe der Kofinanzierungsmittel erfolgt nach den gleichen Kriterien wie die Vergabe des ESF - Mittel, also im Rahmen der Entscheidung über die Entwicklungs - partnerschaften, wie bei Punkt 5 bereits ausgeführt.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Das Ausmaß der Kofinanzierung durch Bundesmittel ist im Programmplanungs - dokument festgelegt und beträgt in der Regel 50 %. Eine Ausnahme besteht nur bei Maßnahmen der Behindertenförderung, wo Länderbeiträge im Ausmaß von 15 % und Bundesmittel in der Höhe von 35 % festgelegt sind. Die übrigen 50 % des Finanzierungsbedarfs sind generell durch EU - Mittel gedeckt.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Kofinanzierungsgelder werden zu ca. 65 % vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, zu ca. 20 % vom Bundesministerium für Bildung, Wissen - schaft und Kultur und zu ca. 15 % vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen aufgebracht und verwaltet.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Der Entwurf des Programmplanungsdokuments ist seit der Einreichung bei der Europäischen Kommission auf der Internet - Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (www.bmwa.gv.at) einsehbar. Diese Möglichkeit wurde von zahlungsreichen NGOs genutzt. Zusätzlich wurden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf Anfrage zahlreiche persönliche und telefonische Beratungen durchgeführt. Nach der Genehmigung des Programms durch die

Europäische Kommission wird ein Aufruf zur Einreichung von Entwicklungspartnerschaften in Österreich ergehen. Dieser Aufruf wird von umfangreicher Informationsarbeit begleitet sein.

Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklungspartnerschaften die Einbeziehung von NGO verpflichtend vorsehen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Da es noch keine genehmigten Entwicklungspartnerschaften in Österreich geben kann, kann es auch noch keine Beteiligung von NGO an Entwicklungspartnerschaften geben.

Beauftragt wurden bisher nur die drei in der Antwort zu Punkt 6 erwähnten Organisationen im Rahmen der Technischen Hilfe. Bei diesen Organisationen handelt es sich durchgehend um NGO.